



Grundschule Sulingen

Offene Ganztagschule mit Schulkindergarten



Schmelmingstraße 32-52 ♦ 27232 Sulingen ♦ Tel.: 04271-2778 ♦ Fax: 1540 ♦ eMail: sekretariat@grundschulesulingen.de

Schuljahr 2013 / 2014

Sulingen, 28. Mai 2014

Elterninformation Frühling / Sommer

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
bis zum Schuljahresende hier noch einige wichtige Mitteilungen für Sie:

- Nächste Woche Dienstag, den 03. Juni 2014 (Ausweichtermin: Do., 05. Juni 2014) werden im Sportpark die Bundesjugendspiele durchgeführt. Für diesen Tag gilt folgender Organisationsplan:
 - Die 1. Klassen haben planmäßigen Unterricht.
 - Die Klassen 2-4 treffen sich mit Sportzeug und Schultasche um 7.50 Uhr in ihrer Schule.
 - Nach Beendigung der Veranstaltung (gegen 13 Uhr) können die Kinder vom Sportgelände abgeholt werden oder – sofern sie in der Nähe wohnen – zu Fuß nach Hause gehen; die Schultaschen können dann in der Schule verbleiben.
 - Für die übrigen Kinder gilt: Die 2. Klassen fahren mit dem Bus, die 3. und 4. Klassen gehen geschlossen mit ihren Lehrern/Lehrerinnen zur Schule zurück.
 - Fahrschüler nehmen den Bus nach der 6. Stunde.
 - Bitte füllen Sie den bereits erhaltenen Abschnitt auf dem Informationszettel zu den Bundesjugendspielen unbedingt aus und geben ihn zurück.
- Die Ausgabe der Zeugnisse und Schullaufbahneempfehlungen für die 4. Klassen ist am Mittwoch, den 25. Juni 2014.
- Die Entlassungsfeier für unsere „Großen“ findet am Dienstag, den 29. Juli 2014 im Stadttheater statt. Mit diesem Schreiben sind alle Eltern und Verwandten herzlich eingeladen! Beginn ist 16.00 Uhr.
- Das Informationsschreiben über die Schulbuchausleihe erhalten Sie – über Ihre Kinder – einige Tage vor den Ferien.
- Die Termine der Sommerferien:
Letzter Schultag: Mittwoch, 30. Juli 2014 (Zeugnisausgabe in der 1. Std., anschließend School's-out-Party; Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde – danach keine Betreuung)
Wiederbeginn: Donnerstag, den 11. September 2014, 7.50 Uhr. Die Ganztagschule beginnt erst am Montag, den 15. September 2014.
- In jedem Jahr möchten einige Familien vor dem Ferienbeginn bereits in den Urlaub fahren. Noch einmal der Hinweis: Urlaub für die Kinder im direkten Anschluss an die Ferien – vorher oder nachher - kann nicht gewährt werden.
- Aufgrund der besonderen kalendarischen Lage des Ramadanfestes in diesem Jahr, gilt für muslimische Schülerinnen und Schüler eine Ausnahmeregelung. Bitte die Rückseite beachten!
- Besuchen Sie auch weiterhin regelmäßig unsere Web-Seite unter www.grundschulesulingen.de. Es gibt immer viel Neues zu entdecken.

Im Namen des Kollegiums bedanke ich mich schon jetzt für die gute Zusammenarbeit während des Schuljahres!

Mit freundlichen Grüßen

H. Reese, Schulleiter

Zusammenfallen von Ramadanfest und Beginn der Sommerferien

Aufgrund der besonderen kalendarischen Lage des Ramadanfestes in diesem Jahr unmittelbar vor Beginn der Sommerferien 2014 soll ausnahmsweise wie folgt verfahren werden:

Für den Tag des Fastenbrechens, 28.07.2014, der gem. RdErl. d. MK v. 13.02.2014 - 36.1 - 82013 (veröffentlicht im SVBl. 04/2014 S. 161) "Islamische Feiertage im Schuljahr 2014/2015" ein islamischer Feiertag ist, werden die muslimischen Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr unterrichtsfrei gestellt. Die Schule ist entsprechend frühzeitig von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen muslimischen Schülerinnen und Schülern zu benachrichtigen, wenn sie davon Gebrauch machen möchten.

Für den 29.07. und den 30.07.2014 soll den muslimischen Schülerinnen und Schülern darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet werden, das Ramadanfest bei ihren Verwandten im entfernt liegenden Ausland zu verbringen. Eine derartige Befreiung vom Unterricht ist nach Ziffer 3.2 zu § 63 des RdErl. d. MK v. 29.8.1995 - 308-80 006/1 "Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule" (SVBl. 9/1995 S. 223) grundsätzlich möglich und sollte aus den o.g. Gründen gewährt werden.

Der Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler ist schriftlich an die Schulleitung zu richten. Ferner sind dem Antrag Nachweise (etwa ein Flugticket in die Türkei) beizufügen.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind in diesem Fall darauf hinzuweisen, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbständig nachzuholen ist.

Das Zeugnis ist diesen Schülerinnen und Schülern am 25.07.2014 auszuhändigen. In der Entscheidung ist darauf hinzuweisen, dass dadurch keine Bindung für folgende Jahre eintritt.